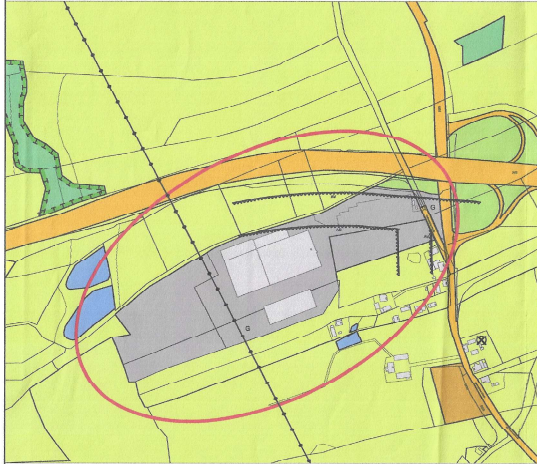


Planauszug aus dem rechtskräftigen FNP, M 1:5.000
Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein (2004)



Planzeichnung im Bereich der 3. Änderung FNP, M 1:5.000

Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 3 BauNVO)

G gewerbliche Bauflächen

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung: — Hauptversorgungsleitung, oberirdisch

⊗ Alllastenverdachtsfläche Anbauverbotszone, 40 m (§ 9 FStzG)

○ Bereich der 3. Änderung Anbaubeechränkungszone, 100 m (§ 9 FStzG)

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss: vom 05.11.2002
Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB: vom 28.01.2004
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB: vom 18.03.2004

Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Aufstellung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein wurde vom Stadtrat am 14.12.2021 (Beschluss Nr.: SR VI. 100/2021) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 01 vom 28.01.2022 bekannt gemacht.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 07.06.2022 den Vorentwurf der 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr.: SR VI. 206/2022).

Datum: 20.02.2024
Kunz
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 06 der Stadt Hartenstein vom 30.06.2022 im Rahmen einer Auslegung vom 07.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022 durchgeführt.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2022 zur Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 06.06.2023 (Beschluss Nr. SR VI. 257/2023) den Entwurf der 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 22.06.2023 bekannt gemacht. Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

Originalplan FNP (Bearbeitungsstand 2003)
erstellt durch:
SfZ Ingenieurbüro für Umweltschutz
und Projektierung GmbH
Rödter Straße 36, 09120 Chemnitz

7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.06.2023 zur Stellungnahme aufgefordert.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

8. Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.02.2024 (Beschluss-Nr. SR VI. 285/2024) abschließend abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

9. Die 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am 06.02.2024 vom Stadtrat beschlossen (Feststellungsbeschluss Nr. SR VI.286/2024). Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurden gebilligt.

Datum: 28.02.2024
Kunz
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 15.01.2024, rz. *Abw. 2024.01.15.014*, erteilt.

Datum: 25.01.2024
Kunz
Bürgermeister

11. Die 3. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgesetzt.

Datum: 25.01.2024
Kunz
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung und die Inkraftsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.05.2024 im Stadtanzeiger Nr. 05 der Stadt Hartenstein öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 25.05.2024
Kunz
Bürgermeister

13. Der geänderte Flächennutzungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht kann seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Hartenstein von jedermann eingesehen werden. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einstellung der wirksamen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein in das Internetportal der Stadt und das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen erfolgten am 23.05.2024.

Datum: 23.05.2024
Kunz
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet und im Verfahren behandelt worden:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 376) geändert worden ist.

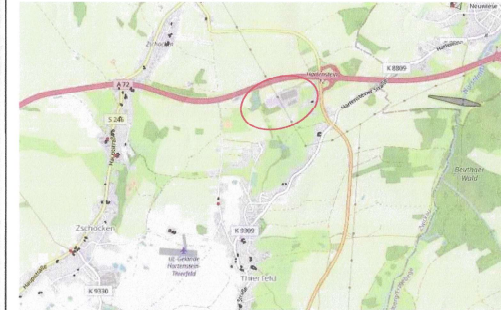
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. 705) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist.

Stadt Hartenstein Landkreis Zwickau



Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein - Planausschnitt, 3. Planänderung (Bebauungsplan "Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG", Gemarkung Thierfeld)



Maßstab 1:5.000

Januar 2024